

Nebenstrafrecht

18. Dezember 2010

Aufgabe 1: Betäubungsmittelstrafrecht (30 %)

Die A und ihre Freundinnen B und C begeben sich während eines auswärtigen Blockseminars in eine Bar, in der es möglich sein soll, Kokain zu erwerben. A, die selbst schon seit einigen Monaten hin und wieder Kokain konsumiert, hat B und C dazu überredet, sie zu begleiten. Während B entschlossen ist, dem Beispiel der von ihr wegen ihrer Coolness bewunderten A zu folgen und selbst einmal auszuprobieren wie es ist, Kokain zu konsumieren, will C die beiden lediglich begleiten. Als sich herausstellt, dass das Kokain teurer ist als gedacht, leiht C der A den Geldbetrag, der A fehlt. Die A erwirbt beim Barmann eine Menge Kokain, die für einen einmaligen Konsum für 2 bis 3 Personen ausreicht. A und B konsumieren den Stoff. Hierbei werden sie von einem zivil gekleideten Polizeibeamten beobachtet und dann festgenommen.

Mit welchen Sanktionen haben A, B und C im besten oder schlimmsten Fall zu rechnen?

Aufgabe 2: Betäubungsmittelstrafrecht (20 %)

Die K transportiert im Auftrag eines Drogenkartells Kokain auf der Route von Bogota nach Zürich. Die arbeitslose und alleinerziehende K verdient auf diese Weise das Geld, das Sie zum Unterhalt für sich und ihre Kinder braucht. Sie wird für einzelne Transporte angeheuert und erhält jeweils eine pauschale Entlohnung.

Während des Fluges bemerkt eine Stewardess zufällig, dass die K in ihrem Handgepäck unter anderem auch zwei verdächtig aussehende Pakete mit sich führt. Die Stewardess informiert den Flugkapitän F von ihrem Verdacht. F entscheidet, dass der Flug wie geplant fortgesetzt wird. Kurz vor Einleitung des Landeanflugs auf Zürich verständigt F die Flughafenpolizei, die K direkt nach dem Verlassen der Maschine festnimmt.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von K und F.

Aufgabe 3: Strassenverkehrsstrafrecht (50 %)

A fährt um ca. 23.00 Uhr mit seinem Personenwagen nach Hause. Trotz guter Strassen- und Sichtverhältnisse sowie angepasster Geschwindigkeit kommt der durch das Schreiben einer SMS abgelenkte A innerhalb einer kleinen Ortschaft in einer Linkskurve von der Strasse ab. A kann es nicht mehr vermeiden, dass er über den Rad- und Fussweg hinweg fährt und mit einem Knotengitterzaun kollidiert, der das Grundstück des E begrenzt, und dabei zwei Pfähle dieses Zauns umfährt. Der Wagen bleibt mit abgewürgtem Motor stehen.

Da A als Berufsfahrer zwingend auf seinen Fahrausweis angewiesen ist, entschliesst er sich, seine Fahrt fortzusetzen um so – hoffentlich – unerkannt zu entkommen. Er startet den Wagen und fährt davon. Tatsächlich hat – was A übersehen hat – ein Rentner, der seinen Hund spazieren führt, von der anderen Strassenseite aus das Geschehen beobachtet und sich das Kennzeichen gemerkt. Der Rentner verständigt am nächsten Morgen den E, der wiederum die Polizei einschaltet.

Prüfen Sie die Strafbarkeit des A.